

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2018-00

Stuttgart, 06.04.04

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat

Datum

12.02.04

Betreff

Gewalt an Schulen - Erkenntnisse in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach Rücksprache mit den Antragstellern ist eine Berichterstattung im Sozialausschuss entbehrlich. Die Verwaltung verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (siehe Anlage).

Dr. Wolfgang Schuster



STAATLICHES SCHULAMT STUTTGART

Staatliches Schulamt ♦ Bebelstr. 48 ♦ 70193 Stuttgart

An das

Oberschulamt Stuttgart
Abteilung 1

Stuttgart, 16.03.2004

☎ Sekretariat: (0711) 16556-0

☎ Durchwahl: (0711) 16556-23

Telefax: (0711) 16556-55 oder 56

Name: Rittershofer

Aktenzeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Gewalt an Schulen

Gemeinderatsantrag Nr. 56/2004 der REPUBLIKANER

Bezug: Schreiben von Frau Amtsleiterin Korn, Schulverwaltungsamt, vom 10.03.04

hier: Stellungnahme des Staatlichen Schulamts Stuttgart

Bezugnehmend auf den Wortlaut des Gemeinderatsantrags der REPUBLIKANER: "..., ob in den Schulen gegenwärtig oder in der Vergangenheit vergleichbare Vorgänge stattfanden oder Anhaltspunkte für ähnlich strafrelevante Vorgänge bestanden" können aus der Sicht des Staatlichen Schulamts Stuttgart weder qualitative noch quantitativ exakte Aussagen getroffen werden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Schulen Statistiken über Gewalthandlungen führen. Die nachfolgenden statistischen Aussagen und Schlussfolgerungen basieren daher - wenn auch in einer modifizierten Darstellung- auf gesichertem statistischen Material des Landeskriminalamtes sowie der Landespolizeidirektion Stuttgart II.

1. Gewalt an Schulen: Sachstand

Seit dem Jahre 2000 haben sich an Stuttgarter Schulen keine spektakulären Gewaltakte mehr ereignet. Auch wenn die intensive Präventionsarbeit und die öffentliche Thematisierung zu einer Sensibilisierung und einer erhöhten Anzeigebereitschaft geführt haben dürfte, hat die Polizei in den vergangenen Jahren einen relativ geringen Anstieg bei Fällen von Gewalt an der Schule festgestellt.

Vergleich Stuttgart mit Land Baden-Württemberg

(1997 – 2001)

	Stuttgart		Baden-Württemberg	
	Straftaten mit TTO "Schule" gesamt	Davon Gewaltstraf-taten	Straftaten mit TTO "Schule" gesamt	Davon Gewalt-Straftaten
1997	614	164	11.468	3.061
1998	564	150	10.986	3.197
1999	617	186	12.043	3.901
2000	595	182	12.325	4.233
2001	626	216	13.150	5.053
Zu-/Abnahme 1997-2001	+ 12	+ 52	+ 1682	+ 1992
in %	+ 2,0	+ 31,7	+ 14,7	+ 65,1

Betrachtet man die Delikte, die nach der Sonderauswertung des Landeskriminalamts unter der Rubrik „Gewalt“ eingestellt werden, so stellt man fest, dass im Jahr 2001 nahezu die Hälfte der Delikte, die im Schulgebäude und im Schulhof registriert wurden, Sachbeschädigungen waren, also keine Gewalt an Personen.

Delikte	1996	1997	1998	1999	2000	2001
TOTSCHLAG			1	1		
VERGEWALTIGUNG		1	1		1	
SEXUELLE NÖTIGUNG		1				1
SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN	10	4	6	6	3	9
EXHIBITIONISTISCHE HANDLUNGEN	2		1		2	
VERBR. PORNOGRAFISCHER SCHRIFTEN					1	2
RAUBDELIKTE	4	13	5	12	9	8
GEFÄHRL. KÖRPERVERLETZUNG	22	18	18	22	15	26
KOERPERVERLETZUNG	29	43	40	46	46	56
NOETIGUNG	9	6	3	4	2	4
BEDROHUNG	11	7	5	9	12	10
SACHBESCHÄDIGUNG	112	71	70	86	91	100
Gesamtergebnis	199	164	150	186	182	216

Hinweis:

Die Deliktspalette bei "Gewalt an Schulen" umfasst gemäß LKA BW:

Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub, räuberische Erpressung, Gefährliche und schwere KV, (einf.) KV, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Bedrohung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Sachbeschädigung

Gemessen an der Gesamtzahl der Stuttgarter Schulen, insgesamt sind es 289 Schulen

(146 allgemein bildende Schulen: 75 Grund- und Hauptschulen, 26 Förderschulen, 19 Realschulen, 26 Gymnasien) bedeutet dies plakativ ausgedrückt, dass pro Jahr und Schule weniger als eine Gewaltstraftat in Stuttgart polizeilich bekannt wurde (Hellfeld). Aus polizeilicher Sicht passiert in Stuttgarts Schulen wahrscheinlich wenig, auch wenn das Dunkelfeld nicht unerheblich sein dürfte. Die Schulen in Stuttgart sind nach wie vor kein Hort der Gewalt.

Ebenso sind Schulhof und Schulgebäude auch keine signifikanten Orte für Rauschgifthandel und Rauschgiftkonsum.

Im Jahr 2001 wurden an sämtlichen 289 Stuttgarter Schulen lediglich 15 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Dies entspricht den Zahlen der Vorjahre (Jahr 2000: 16, Jahr 1999: 22; 1998: 24, 1997: 12, 1996: 5). Auch hier dürfte das Dunkelfeld höher sein.

Der Sachbereich Kriminalprävention der Landespolizeidirektion Stuttgart II bestätigt auf die Anfrage des Staatlichen Schulamts im Grundsatz die hier getroffenen Einschätzungen im Hinblick auf die dort vorliegenden, bisher aber unveröffentlichten Zahlen für die Jahre 2002 und 2003.

2. " Das Bündnis für Erziehung" - ein Stuttgarter Gemeinschaftsprojekt

Mit Blick auf die Stuttgarter Schulen verwahrt sich das Staatliche Schulamt Stuttgart ausdrücklich gegen die den Gemeinderatsantrag einleitende Stellungnahme der Stadträte der REPUBLIKANER, wonach diese Berichte (gemeint: die aktuellen Medienberichte) offenbar nur die Spitze eines Eisberges bildeten, so dass davon ausgegangen werden müsse, dass dies ein allgemeines Problem vor allem in Schulen mit sozialen Schwierigkeiten sei und diese Problematik von den Schulen aus Reputationsgründen offenbar verharmlost oder sogar tabuisiert werde.

Betrachtet man den Bericht der Stuttgarter Nachrichten in der Samstagsausgabe vom 06.03.04 über die Leserkonferenz am 02.03.04 zum Thema "Gewaltprävention an Schulen - eine Bestandsaufnahme", so wird darin ein-

drucksvoll deutlich, wie verantwortungsvoll und differenziert seriöse Presseorgane mit dieser ernststen Problematik umzugehen wissen.

An Stuttgarter Schulen, auch insbesondere an denjenigen mit sogenannten "sozialen Schwierigkeiten" (Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung), wird das Thema "Gewalt" weder verharmlöst noch tabuisiert. Und nicht erst die o.g. Leserkonferenz hat gezeigt, welchen hohen Stellenwert "Gewaltprävention" im Schulalltag unserer Stuttgarter Schulen einnimmt. Belegen lässt sich dies durch die nachhaltigen Auswirkungen des Stuttgarter Gemeinschaftsprojekts "Bündnis für Erziehung", welches schon 1999 ins Leben gerufen wurde und sich ständig weiterentwickelt - nachfolgend ein kurzer Überblick:

Mit dem "Bündnis für Erziehung" haben Stuttgarts Polizeipräsident und der Leiter des Staatlichen Schulamts Stuttgart im Dezember 1999 eine Initiative ins Leben gerufen, die in ihrer Zielsetzung darauf ausgerichtet ist, gemeinsame Präventionsstrategien zur Reduzierung der Jugendkriminalität und der jugendspezifischen Gewalt zu entwickeln. Als weiterer Kooperationspartner trat im Februar 2002 das Jugendamt der Landeshauptstadt dem Bündnis bei. Damit konnte die bereits seit Jahren gute Zusammenarbeit der Schulen mit der Stuttgarter Polizei und dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes wesentlich verbessert werden. Kernpunkt der Initiative ist der ständige Dialog der Behördenleiter bei gleichzeitiger Verflechtung der Kooperationsstrukturen auf der Arbeitsebene. So wurden den Schulen die Jugendsachbearbeiter und Präventionsbeamten der für sie zuständigen Polizeireviere sowie die Mitarbeiter in den jeweiligen Beratungszentren des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes namentlich benannt. Eine Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte in den vergangenen zwei Jahren an Stuttgarter Schulen sind ein Beleg dafür, dass Polizeibeamte und Lehrkräfte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut haben und ihre unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Prozess zur Bewältigung der Gewaltproblematik einbringen.

Führt man das, was sich an den Schulen zur Zeit mehr oder weniger schnell entwickelt, zu einem Maximalkatalog zusammen, so ruht das „Bündnis für Erziehung“ vor Ort in den Schulen auf drei Säulen:

2.1 Kennen lernen, Information und Beratung

In Elternabenden / Elterninformationsabenden – angefangen in den neu gebildeten 5. Klassen- lernen die Eltern die Jugendsachbearbeiter des Reviers und die für den Schulbezirk zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Jugendamt) kennen und erfahren, wie diese in die schulische Arbeit eingebunden sind bzw. eingebunden werden können.

Informationen und die Möglichkeit zum Meinungs austausch verdeutlichen bzw. klären die Gegebenheiten und Problemstellungen im Schulbezirk / Stadtteil (Schulweg, Freizeitgestaltung und bevorzugte Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen, örtliche Problematik: Gefahren auf Spielplätzen, Sachbeschädigung, Jugendszene / Verbreitung von Drogen, Diebstähle u.v.m). Die Eltern werden über Beratungskontakte und konkrete Hilfemöglichkeiten informiert und lernen die Ansprechpartner kennen.

Das gleiche wiederholt sich zeitnah in der Klasse, wobei die Schüler durch spielerische Aktivitäten (Quiz, Wettkämpfe, kleine Rollenspiele u.v.m.) die Personen kennen lernen und im Hinblick auf die spezifischen Problemstellungen sensibilisiert werden.

Gute Erfahrungen wurden bisher auch mit dem Einsatz der Powerpoint- bzw. Folien-Präsentation „Gegen Gewalt“ im Unterricht und in Veranstaltungen mit Eltern gemacht.

Die breite Themenpalette dieser Präsentation mit aussagekräftigen Sequenzen zu den verschiedensten Formen der Gewalt und Situationen ihres Auftretens bieten dem vortragenden Präventionsbeamten die Möglichkeit, die Themenauswahl den individuellen Erfordernissen seines jeweiligen Publikums zielgruppen- und altersgerecht anzupassen.

Ebenso ist ein „Jour-Fixe“ an einer ganzen Reihe von Schulen unterdessen zu einer festen Einrichtung geworden. Zu regelmäßigen Zeiten stehen die Jugendsachbearbeiter des Reviers in den Pausenbereichen der Schule für Schüler-Fragen aller Art zur Verfügung.

Schulen, die diesen schon seit geraumer Zeit eingeführt haben, berichten, dass sich vor allem mit dieser ungezwungenen Begegnungsmöglichkeit ein vertrauensvolles Miteinander entwickelt.

An einigen Schulen konnte bisher über den „Jour-Fixe“ hinaus eine noch intensivere Kontaktmöglichkeit in Form einer regelmäßigen Sprechstunde der Jugendsachbearbeiter in Räumen der Schule eingeführt werden. Diese kann von den Schülerinnen und Schülern auch anonym wahrgenommen werden und hat im Hinblick auf Straftatbestände, in die Jugendliche schon verwickelt sind und die weiter zu eskalieren drohen, eine große Bedeutung. (Auseinandersetzungen zwischen Jugendbanden, sexueller Missbrauch, Drogenkonsum / -handel...)

2.2 Intervention und Fallbearbeitung

Wie bereits erwähnt, gibt es schulisches Fehlverhalten einzelner Schüler oder Schülergruppen, die gleichzeitig auch schon eindeutig Straftatbestände sind oder (und das ist am häufigsten der Fall) sich in einer Grauzone befinden. Die allermeisten Gewaltdelikte werden aber von Schülern in ihrer Freizeit außerhalb der Schule begangen (Pfeiffer-Studie: „...Schule ist nicht in erster Linie Hort der Gewalt...“). Für diese kommen z.B. schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe des Schulgesetzes (in ihrer Abstufung: Rektoratsarrest, Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Schulausschluss) aber nur dann in Betracht, wenn das Fehlverhalten konkret in den Schulbetrieb hineinwirkt (z.B. Telefonterror, Gewalt auf dem Schulweg / während Schülerbeförderung,...).

An vielen Stuttgarter Schulen ist es unterdessen bei schulischen und beim Bekanntwerden außerschulischer Gewaltdelikte aufgrund der geschaffenen Strukturen gängige Praxis, sowohl pädagogische Maßnahmen als auch ggf. schulische Sanktionen mit dem Jugendsachbearbeiter des Reviers abzustimmen.

In vielen Fällen werden gemeinsam Gespräche mit den betroffenen Schülern und deren Eltern geführt (so nimmt z.B. der Jugendsachbearbeiter an der Klassenkonferenz teil und berät diese in ihrer Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und bei der Frage, ob eine Anzeige erfolgen soll / muss oder bei der Frage nach einem möglichen Täter-Opfer-Ausgleich und vor allem, wie ein Opferschutz konsequent durchgeführt werden kann.).

Positive Rückmeldungen von Schulen belegen, dass solche konzentrierten Maßnahmen eine hohe erzieherische Wirkung haben und –konsequent angewandt- sicherlich die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen vermindern.

2.3 Projekte

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die gemeinsam von Schule, Polizei und Mobiler Jugendarbeit durchgeführten Projekte einen hohen Wirkungsgrad in der Präventionsarbeit haben;

- handlungsorientierte Projektthemen,
- die vielen persönlichen Kontakte während der Projektarbeit,
- und die emotionale Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler

sind dabei die tragenden Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Arbeit und für nachhaltige Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Nur einige Beispiel für besonders erfolgreiche Projekte seien hier vermerkt:

- Logo „Gegen Gewalt“ - Gestaltungswettbewerb mit Prämierung
- „Wer klaut ist out“ - Projekttag zum Thema "Ladendiebstahl"
- Suchtprävention: Lehrplanvorgabe (HS) für ein fächerverbindes Thema, welches die Schulen in einer Projektwoche Ende der 7.Klasse bzw. Anfang der 8.Klasse bearbeiten. Der Großteil der Stuttgarter HS bezieht unterdessen den Jugendsachbearbeiter bzw. Präventionsbeamten in die Planung und Durchführung des Projekts mit ein.
- Platzpatenschaft: Schülerinnen und Schüler planen unterstützt vom örtlichen Polizeirevier Aktivitäten, mit denen kritische Situationen (Sachbeschädigungen, Diebstähle, Pöbeleien gegenüber älteren Mitbürgern, Kindern, Frauen und Mädchen) an bestimmten Orten im Stadtteil (Plätze, Haltestellen, Fußgängerzonen, Spielplätze, Bereich um Jugendhaus, Kindergarten und Schule,...) verbessert werden können.

gez. M. Rittershofer

Verteiler